

Hessischer Landtag · 20. Wahlperiode · 102. Sitzung · 10. Mai 2022
Erste Lesung Gesetzentwurf Fraktion der Freien Demokraten
Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf
Bildungsurlaub – Drucks. 20/8399 –

<https://youtu.be/OI1kCDmkMVM?t=271>

Präsident Boris Rhein: Herzlichen Dank, Herr Kollege Stirböck. – Damit ist der Gesetzentwurf eingebracht. Ich eröffne die Aussprache und darf als ersten Redner den fraktionslosen Kollegen Rolf Kahnt aufrufen.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zunächst zur Formulierung des Gesetzentwurfs: Im Abschnitt „A. Problem“ wird sich nicht an den originalen Gesetzestext gehalten. Das ist verfälschend. Hier wird nämlich behauptet, dass Veranstaltungen, die als Bildungsveranstaltung anerkannt werden, nur – die Betonung liegt auf „nur“ – in Präsenz angeboten werden dürfen. Eine zweite Falschaussage findet sich in der „Begründung – Zu Art. 1“. Auch hier wird behauptet, dass zur Erprobung innovativer Formate von den Vorgaben in § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 bis 6 abgewichen werden kann, dies gilt jedoch nur im Einzelfall ... „Nur“ steht nirgendwo drin.

Augenwischerei macht den Gesetzentwurf also nicht besser, ist doch im Bildungsurlaubsgesetz im Allgemeinen und in § 12 im Besonderen bereits alles hinreichend mit Präsenzveranstaltungen, auch was den Einzelfall als Abweichung betrifft, vorgesehen. Wozu also dieser Gesetzentwurf, der Bildungsurlaub in Form von Präsenzveranstaltungen oder Onlineveranstaltungen stattfinden lassen möchte? Noch dazu unter der irrigen Annahme, Präsenzveranstaltungen seien nicht mehr zeitgemäß. Diese Analyse geht an der Realität vorbei. Sie lässt fundamentale Erkenntnisse, die gerade am Mangel von Präsenzsitzungen während der Pandemie wahrgenommen wurden, außer Acht.

Es müsste doch klar sein: Nur in Präsenzveranstaltungen ist ein persönlicher gegenseitiger kommunikativer Austausch möglich. Nur dort werden ein Mitdenken, eine aktive Mitarbeit, eine gezielte Aufmerksamkeit, eine thematische Fokussierung und Nachhaltigkeit von Erkenntnisgewinnen ermöglicht und sichergestellt. Onlineveranstaltungen offenbaren hierbei Defizite. Nachteilig ist zudem: Teilnehmende können sich schnell geistig verabschieden und sich anderen Dingen nebenher widmen.

(Zuruf Oliver Stirböck (Freie Demokraten))

Außerdem: Sich mehrere Tage lang ununterbrochen online nur vor den Monitor zu setzen, kommt selbst auferlegter Folter nahe. Abschließend: Onlineveranstaltungen bergen die Gefahr, dass Veranstalter Kosten und Aufwände sparen, sodass Präsenzveranstaltungen rar werden. Dem sollte ein Riegel vorgeschoben werden – auch aus Rücksicht auf die Betreiber von Räumlichkeiten und deren Beschäftigte, zur deren Existenzsicherung Präsenzveranstaltungen beitragen. – Herzlichen Dank.